



Antrag an die ordentliche Landesversammlung der JD/JL Hessen 2008

A2: Den Mythos brechen – Gleiche Teilhabe statt Stigmatisierung, Kontrolle und sozialem Ausschluss von Jugendlichen

Der Antrag wurde in der geänderten Fassung einstimmig beschlossen.

Als während der Weihnachtsfeiertage zwei Jugendliche einen Rentner in der Münchener U-Bahn zusammenschlugen, war der Aufschrei in den Medien groß. Eine Tat deren Nachricht es normalerweise kaum über den Großraum München hinausgeschafft hätte, erfasste während der besinnlichen Tage schlagartig die ganze Republik. Das Thema wurde sofort vom Wahlkämpfer Koch aufgegriffen, die Zuspitzung wurde schnell schärfer und polarisierte in Medien und Gesellschaft. Bald wurde nicht mehr nur Jugendgewalt, sondern Jugendkriminalität verhandelt, das Hauptproblem seien vor allem die gewalttätigen jugendlichen Ausländer. Zweites Charakteristikum der Debatte war, dass meist nicht mehr diskutiert wurde, *was* eigentlich das gesellschaftliche Problem ist, sondern nur noch *wie* der vermeintlich klaren Sachlage beizukommen sei. So standen sich Positionen wie mehr Repression vs. mehr Sozialarbeit oder 10 Jahre Höchststrafe vs. 15 Jahre Höchststrafe gegenüber. Eine grundsätzliche Debatte darüber, ob „die Jugend“ wirklich so gewalttätig ist, über Ursachen und Motive von Jugendlichen und ihre strukturellen Lebensbedingungen suchte man in Medien und Wahlkampf meist vergebens.

Diese Debatte der letzten Wochen und Monate als ein Phänomen abzutun, dass nach der Hessischen Landtagswahl abnehmen werde, greift zu kurz. Sie wäre in der Schärfe wohl gar nicht möglich gewesen, wenn nicht schon seit Jahren die assoziative Verbindung zwischen Jugend und Delinquenz, zwischen "Nicht-Deutschen" und Kriminalität konjunkturell die politischen Diskurse beherrscht. Das Bild der gefährlichen (ausländischen) Jugend ist bereits ein fester Bestandteil des politischen Diskurses und des Alltagsbewusstseins geworden.

Wahlkampf der Ordnungshüter

Vorangetrieben durch die hessischen Wahlkämpfer erreichte die Debatte um Jugendkriminalität jedoch einen vorläufigen Höhepunkt. Die repressiven Phantasien schienen diesmal besonders beflügelt: Die Forderungen der hessischen CDU nach Warnschussarrest, härterem und schnellerem Abstrafen bis hin zu Rufen nach schneller Abschiebung der kriminellen Jugendlichen markieren nur die justizpolitischen Zuspitzungen der Debatte. In der Welt des hessischen Justizministers Jürgen Banzer sollten straffällig gewordene Jugendliche vermehrt nach Erwachsenenstrafrecht verurteilt werden und ihre längeren Strafen fortan hauptsächlich im geschlossenen Vollzug absitzen. Denn einmal weggesperrt sei nicht nur die Bevölkerung in Sicherheit vor den jungen Gewalttätern. Zudem könne im Knast rund um die Uhr disziplinierend auf die Delinquenten zugegriffen werden. „Wir müssen die Jugendlichen eng führen, um wirkungsvoll auf sie einwirken zu können“, fasst der Justizminister frei nach Foucault seine Synthese aus negativer Spezialprävention und autoritärer Pädagogik zusammen. Dankbar nahmen die bundesweiten Medien einen weiteren Vorstoß der CDU auf und diskutierten tagelang über die Notwendigkeit von autoritär geführten Erziehungscamps für delinquente Jugendliche. Neben dem Knast soll auch der quasimilitärische Drill von Erziehungslagern in den Augen konservativer Ordnungspolitiker helfen, Jugendliche Gewalttäter zu disziplinieren.

Die SPD kritisierte immerhin diese inhumansten Vorstöße der CDU, brach jedoch nicht grundsätzlich aus der De-

battenlogik aus. Auch sie blieb gefangen in der Rede von der gefährlichen Jugend und plädierte v.a. für zeitnahe Strafen und mehr erzieherischen Einfluss von Staat und Öffentlichkeit. Ihre bildungs- und sozialpolitischen Vorschläge sind Teil einer anderen *ordnungspolitischen* Strategie, ignorieren aber die dahinter liegenden rechtlichen Probleme ebenso.

Rassistische Verfolgung der Mehrheitsgesellschaft?

Die aktuelle Debatte war zudem stark geprägt von der aktuell dominanten Form des gesellschaftlichen Rassismus. So ging es zumindest der konservativen Seite hauptsächlich um die Gewalttätigkeit islamischer Jugendlicher. Ohne sich groß mit der Frage aufzuhalten, wie lange die Jugendlichen schon in Deutschland leben, steht damit auch ihre ausländische Herkunft fest. Das Feuilleton der FAZ scheute dabei keine Superlative. So haben beispielsweise für Frank Schirrmacher die muslimischen Jugendlichen begonnen, sich ein klares Feindbild zu stecken, nämlich die Deutschen: „Den jungen, überwiegend muslimischen Männern verhilft die Ausgrenzung der „Deutschen“, ebenso übrigens wie die der Frauen, zu einem Gefühl der Überlegenheit“ (FAZ vom 15.1.2008). Die Deutschen seien auf dem Wege, zur gewalttätig verfolgten Minderheit im eigenen Land zu werden – wenn nicht heute, so in einer durch die Überalterung der deutschen Stammbevölkerung vorbestimmten nahen Zukunft. Konsequenterweise weist Schirrmacher auf die Analogien zwischen jungen Muslimen und Neonazis hin und fordert die Erweiterung des Tatbestands der Volksverhetzung um das Vergehen der „Deutschfeindlichkeit“. Damit wird eine perfide Umkehrung gesellschaftlicher Verhältnisse vollendet: Nach jahrelanger rassistischer Ungleichbehandlung und der Stigmatisierung von Muslimen als fundamentalistisch, frauenfeindlich und archaisch Menschen wird nun den muslimischen Jugendlichen – von denen einige darüber vielleicht tatsächlich die Lust auf das „Deutsch-Sein“ verloren haben – der Rassismusbegriff gemacht. So wird die rassistische Mehrheit zum unschuldigen Opfer des Rassismus umgedeutet.

Ein erklärungs-mächtiger Diskurs

Das Bild des „gefährlichen Jugendlichen“ ließ sich unter anderem deshalb so leicht im hessischen Wahlkampf heraufbeschwören, weil der Diskurs in der bundesdeutschen politischen Realität - und wahrscheinlich weit darüber hinausreichend - eine lange Tradition hat. Die Gefahrenszenarien mögen in den konkreten Konjunkturen des Diskurses durchaus sehr verschieden sein, das Grundschema der einzelnen Debatten bleibt das gleiche: Die Ordnung der etablierten Gesellschaft sei bedroht durch das abweichende Verhalten einer (relevanten) Gruppe ihrer heranwachsenden Mitglieder. Deshalb muss im besten Falle pädagogisch und führsorgend, im Zweifel aber repressiv und durch sozialen Ausschluss auf die Normverletzung reagiert werden. Ob es die „Halbstarken“ der Nachkriegszeit sind, die „rebellierende“ Jugend der 60er und 70er Jahre, die „Russlanddeutschen“, marodierende Hooligans, Skins oder linke Chaoten, die „Mehmeds“ oder komasaufende und durch Ego-Shooter zu Amokläufern ausgebildete Jugendliche sind; in all diesen Debatten wird ein Teil der Jugend als gefährlich und ein größerer Teil als latent deviant stilisiert, um dann kontrollierend und korrigierend auf sie zugreifen zu können.

Dieser Diskurs stellt eine assoziative Kette zwischen Jugend, Delinquenz, Gefährlichkeit und gelegentlich auch ausländischer Herkunft her, die heute ohne großen argumentativen Aufwand als wirkungsmächtiger Erklärungsansatz von Einzelphänomenen im Alltagsbewusstsein heraufbeschworen werden kann. So ist in der medialen Debatte um die Münchener „U-Bahnschläger“ sofort klar, dass es sich nicht um eine vereinzelte Tat, sondern um einen Teil eines wesentlich größeren gesellschaftlichen Problems handelt. Jeder erinnert sich schließlich sofort an andere, vergleichbare Fälle.

Der Mythos Jugendkriminalität ersetzt angemessene Problembeschreibungen

Eine scheinbar objektive Quelle für die Deutung von Einzelphänomenen innerhalb des Diskurses um Jugendkrimi-

nalität (bzw. um Kriminalität insgesamt) ist die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Wenn es um Täter und Delinquenz geht, wird sie regelmäßig zitiert und liefert scheinbar verlässliche Zahlen über die Schwere der verübten Straftaten, Herkunft und Motivation der Täter. Genauer betrachtet dokumentiert die PKS aber lediglich die Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen, denn es gehen in die Statistik nur angezeigte Straftaten und von der Polizei dingfest gemachte Tatverdächtige ein (deren Schuld also nicht erwiesen ist). Was als Straftat verfolgt wird, hängt dabei von der jeweiligen Ermittlungstätigkeit der Polizeibeamten vor Ort ab. Und so kann eine Kneipenschlägerei in einem Fall angezeigt werden, in einem anderen Kontext aber durchaus auch mal als Brauchtumpflege durchgehen. Eine Aussage darüber, wie hoch der Anteil der Nicht-Deutschen Tatverdächtigen an der Gesamtbevölkerung ist, trifft die PKS zwar bewusst nicht, da der Anteil der „Ausländerkriminalität“ statistisch nicht seriös ermittelt werden kann. Denn in die PKS gehen auch Delikte von Menschen (Illegalisierte, Touristen, Grenzpendler etc.) ein, die in Deutschland gar nicht gemeldet sind, also nicht zur Gesamtbevölkerung gezählt werden. Trotzdem interpretieren die Medien die Entwicklung der absoluten Zahlen oft genug als zu oder Abnahme der Jugend- und Ausländerkriminalität im Vergleich zu anderen Straftaten. Entgegen dieser Praxis müsste die PKS vielmehr als Tätigkeitsbericht der Polizei gelesen werden. Deren institutionelle Praxis hängt natürlich wiederum stark von den politischen Vorgaben des Gesetzgebers und den gesellschaftlich vorherrschenden Kriminalitäts- und Feindbildern ab.

So ist die PKS – richtig interpretiert – ein starker Index u.a. für die diskursiv erzeugten Feindbilder innerhalb der Behörden und der Bevölkerung. Denn in ihr werden zum einen diskriminierende gesetzliche Sonderregelungen abgebildet. Es gibt Straftaten die in Deutschland nur von Ausländern begangen werden können, etwa die Verletzung der Residenzpflicht. Auch Straftaten gegen das Ausländer- und Asylverfahrensgesetz können nur von Ausländern verübt werden.

Darüber hinaus dokumentiert sie die bürokratische Routine und die polizeilichen Aufmerksamkeiten. Hierunter fällt eine verstärkte Kontrolle von Leuten, die in den Augen der Polizeibeamten äußerlich von der Norm des Normalbürgers abweichen. Seien sie nun anderer Hautfarbe, Obdachlose, Junkies oder kleidermäßig der Hippie-, der Punk- oder sonstigen subkulturellen Szenen zuzuordnen, all dies kann bei entsprechendem gesellschaftlichen Klima zu einer verstärkten Überwachung führen. Das dazu geeignete rechtliche Instrument ist die „verdachtsunabhängige Personenkontrolle“. Auch die Stigmatisierung von sozial schwachen Vierteln wie etwa Köln-Kalk oder Berlin-Neukölln, oder auch nur das Herumhängen an einschlägigen Orten wie etwa in Frankfurt am Main der Konstabler Wache oder dem Bahnhofsviertel führt zu einer verstärkten Polizeipräsenz, welche wiederum zum Ansteigen der Zahl der Tatverdächtigen führt.

Letztlich beeinflusst auch das Anzeigeverhalten von Privatpersonen die Statistik.

Damit gehen auch auf diese Weise die medial beeinflussten Wahrnehmungen und Ängste der Bevölkerung in die Tatverdächtigenzahlen ein – und dienen zirkulär wiederum der medialen Beförderung dieser Ängste. Diese Praxis der sich selbst verstärkenden Beschreibung eines quasi-objektiven gesellschaftlichen Bedrohungsszenarios verstellt in starkem Maße eine jeweilige Analyse, ob und was für ein gesellschaftliches Problem vorliegt.

Individualisierungstendenzen des Strafrechts und der Sozialpädagogik

Zudem werden auch die Ursachen des jeweiligen Phänomens (sofern es überhaupt als reales gesellschaftliches Phänomen einer Ursachenanalyse bedarf) durch die moralisierende und individualisierende Sprache der Kriminalitätsdiskurse verdeckt. Wenn in den Debatten um Jugendkriminalität der individuelle Norm- oder Gesetzesbruch in den Vordergrund rückt, verschleiert dies, wann und welches gesellschaftliche Problem vorliegt. Mit einer strafrechtlichen Ahndung und gesellschaftlichem Ausschluss durch das Gefängnis ist dem jedoch nicht beizukommen. Zwar wird „die Gesellschaft“ in der Tat durch den sozialen Ausschluss eine zeitlang vor den einzelnen Personen „geschützt“ (negative Spezialprävention). Diese werden in den inhumanen Bedingungen des Strafvollzugs jedoch sicher nicht zu besseren Menschen. Zudem erspart die symbolische Lösung des Wegsperrens die politische Auseinan-

dersetzung mit den Ursachen der Tat. Auch ist die vermeintlich abschreckende Wirkung der Androhung von Strafe relativ gering (negative Generalprävention), da strafbare Handlungen im Zweifel im Affekt, aus sozialen Zwängen heraus oder aus dem Glauben, unentdeckt zu bleiben, begangen werden.

Eine Bearbeitung gesellschaftlicher Probleme wird in den Strafrechtsdebatten lediglich vorgegaukelt. Eine wirkliche Lösung dagegen gerade vermieden.

Auch sozialpädagogische Ansätze (zumindest diejenigen sozialdemokratischen Zuschnitts) verhandelt Jugendgewalt meist als individuelle Abweichung Einzelner, auch wenn diese durchaus in ihrem sozialen Kontext gesehen werden. Problematisch ist diesem pädagogischen Ordnungsdenken aber nicht die soziale und rechtliche Lage der Jugendlichen selbst, sondern der individuelle Umgang damit.

Zusammengefasst wird in den Debatten um die gefährliche Jugend wirkungsmächtig ein abweichendes Verhalten einer bestimmten Gruppe Jugendlicher zum gesellschaftlichen Problem erhoben. Durch die individualisierende Logik des Diskurses können darauf ordnungspolitische Schritte zur stärkeren Kontrolle, Sanktionierung oder dem sozialen Ausschluss dieser Gruppe legitimiert werden, ohne dass der gesellschaftliche Status Quo, bzw. die gesellschaftliche Situation der Jugendlichen selbst thematisiert oder gar verändert werden müsste.

Gleiche Rechte und soziale Teilhabe statt Fürsorge und Ausschluss

Es geht also darum, entgegen dieser Diskurslogik die relative Rechtlosigkeit der strukturellen Situation von Jugendlichen in unserer Gesellschaft wieder zu thematisieren. Generell wird Jugendlichen erst spät politische Teilhaberechte und Verantwortung zugesprochen. Auch innerhalb der Familie sind sie sozial und ökonomisch komplett von den Eltern abhängig. Spezieller hat sich die Lage gerade der Jugendlichen aus unteren Schichten in den letzten Jahren dramatisch verschlechtert. Wer als Jugendlicher von Harz IV betroffen ist, hat schlicht nicht genügend Mittel, seinen Lebensunterhalt ausreichend zu sichern. [Eine Ergänzung um entsprechende Zahlen wird von Fritze nachgereicht] Von finanziellen Mitteln für den Schulbedarf und sonstige soziale Teilhabe ganz zu schweigen. Auch im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt sind die Chancen für die unteren Gesellschaftsschichten in den letzten Jahren bedeutend schlechter geworden. Eine gesellschaftliche Anerkennung und der Weg zu einer sicheren sozialen Teilhabe durch einen gesicherten *und* angemessen bezahlten Beruf ist für viele Jugendliche immer fraglicher geworden. Jugendliche ohne deutschen Pass sind nochmals stärker einer rechts- und perspektivlosen Situation ausgesetzt, da sie oftmals schon rechtlich vom Zugang zum Bildungswesen und zum Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind.

Damit soll nicht behauptet werden, dass es einen strikten kausalen Zusammenhang zwischen der sozialen Situation und der „Gewalttätigkeit“, „Kriminalität“ oder sonstigen Verhaltensweisen gibt. Vorstellungen eines reflexhaften Automatismus, demzufolge soziale Einflüsse unmittelbar auf das individuelle Verhalten durchschlagen, sind in ihrer Unterkomplexität schlicht nicht haltbar. Das bedeutet im Umkehrschluss jedoch nicht, dass die soziale und rechtliche Lage von Jugendlichen keinerlei Einfluss auf ihre Lebensweise hat. Und in der individuell vermittelten Auseinandersetzung mit einer autoritären und gewalttätigen gesellschaftlichen Situation ist neben Anpassung, Resignation, sozialem und politischem Protest eben auch Gewalt zwar keine kluge, aber durchaus nahegelegende Reaktionsweise.

Die aktuelle Debatte um Jugendkriminalität ist somit Teil eines autoritärer Diskurses, der statt einer gleichen rechtlichen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gerade einen kontrollierend ausgrenzenden Zugriff auf diejenigen Jugendlichen legitimiert, die zunehmend in der Chancen- und Rechtlosigkeit versinken.

Jungdemokraten/Junge Linke Hessen fordern deshalb u.a. ein bedingungsloses Grundeinkommen auch für Jugendliche, kämpfen für die Aufhebung einer rassistischen Sonderbehandlung von hier lebenden Nichtdeutschen und fordern volle politische Mitbestimmungsrechte für Jugendliche in Schule und Gesellschaft.